

die Distanzierung vom Pr. für den Orden ein Glaubwürdigkeitsproblem in der Öffentlichkeit (220 f.). Denn seit Pascals „Lettres provinciales“ von 1657 und den ungeschickten jesuitischen Antworten auf sie schien die Trennung von „Theologie“ und „Polemik“ und damit die bisherige Verteidigungslinie obsolet. Dennoch brachte er tatsächlich nur Verwirrung in eine, zumal in Frankreich, eindeutige Polarisierung und setzte sich dem Ruf eines Philo-Jansenisten aus. Faktisch zeichnete ihn, zumal bei seinem ständigen Insistieren auf die „fama Societatis“, eine Sensibilität für Öffentlichkeit und öffentliche Meinung aus, auch wenn eine Aussage wie die folgende doch mit Sicherheit überzogen ist: „In some ways, for González and his supporters, public opinion had become a *locus theologicus*, a theological commonplace and an undefined European or ecclesiastical *public* had become a religious authority, whose legitimacy was not really disputed“ (226). Jedenfalls war es die erste „öffentliche“, d. h. unter Beteiligung der außerjesuitischen Öffentlichkeit ausgetragene Kontroverse innerhalb des Jesuitenordens (229–240). – Eine andere Seite ist die monarchische Regierungsauffassung von G., gegenüber der seine Gegner eine mehr konstitutionelle („aristokratische“) Auffassung der Ordensstruktur vertreten, die die GK als oberste Instanz und ebenso das kritische Korrektiv der Assistenten gewichtet (240–253). Dem entspricht bei G., was beides mancherlei Kritik hervorrief, der Aufbau eines informellen persönlichen Netzwerks anstelle der offiziellen Kommunikationsstrukturen des Ordens (253–263) und Oberrnennungen an den Konsultationsgremien vorbei.

Der Epilog (277–282) stellt die Nachgeschichte dar. Die 15. GK (1706), die nach seinem Tode stattfand, war, wie anhand der Akten gezeigt wird, eine deutliche Desavouierung der Linie von G., was freilich auch – auf der generellen Linie der Rückkehr zur genuinen jesuitischen Lehrtradition – die Verurteilung von 30 cartesianischen Propositionen in der Philosophie mit sich brachte. Eine offene Auseinandersetzung der SJ-Historiographie mit G. und seinem Erbe war speziell schwierig, nachdem – vornehmlich in Italien seit den 1730er Jahren – die Jesuitengegner G. auf ihren Schild gehoben und als Spiegel der versäumten besseren Möglichkeiten dem Orden vorgehalten hatten (283–288).

Die Publikation gehört sicher zu den bedeutendsten der letzten Jahre in jesuitischer Ordensgeschichte. Mehr als einmal freilich versteigt sich der Autor in seinen weiterführenden Reflexionen zu Konklusionen und Zusammenhängen, die nicht immer solid begründet erscheinen und manchmal auch nicht ganz klar sind. Dazu gehört vor allem in den Schluss-Konklusionen die Behauptung der inneren Affinität zwischen kirchlichem und politischem Absolutismus einerseits, rigoristischer Moral andererseits (289–294) sowie zwischen dem „subjektivistischen“ Pr.ior. von G. und seinem autokratischen Regierungsstil (296–298). Zumal bei Ersterem könnte man genauso gut das Gegenteil behaupten, zumal der Pr., wie auch der Autor darstellt, als Stütze des Ordensgehorsams ebenfalls bei Befehlen, die möglicherweise, aber nicht sicher, unmoralisch waren, benutzt werden konnte, während umgekehrt der Rigorismus der Jansenisten tendenziell autoritätskritisch war. Zu wenig scheint dem Rez. außerdem berücksichtigt, dass die Kontroversen unter G., zumal die Art und Weise der öffentlichen innerjesuitischen Auseinandersetzung, doch Episode blieben und keine neue Epoche einleiteten. – Störend wirkt die allzu häufige fehlerhafte Wiedergabe lateinischer Zitationen und Ausdrücke, nicht allein in den Fußnoten, sondern auch im Haupttext (so 43: „potesta indirecta“; 49: „legates a latere“; 96: „Appendix ad quaestionem de usu licito opinionis probabilem minus tutam ...“; 150: „de actibus humani“; 230: „Status praesenti famosi negotii“). – Durch irgendein Versehen findet sich das wichtige, vom Autor (6f.) auch entsprechend gewürdigte und immer wieder zitierte Werk von Döllinger und Reusch „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche“ nicht in der Literaturliste.

KL. SCHATZ SJ

PAOLO VI E LA CRISI POSTCONCILIARE – PAUL VI. UND DIE NACHKONZILIARE KRISE.

Herausgegeben von Jörg Ernesti (Pubblicazioni dell'Istituto Paolo VI; 32). Brescia: Istituto Paolo VI [u. a.] 2013. 160 S., ISBN 978-88-382-4258-8.

„Timoniere in tempi difficili“ – „Steuermann in schwierigen Zeiten“: So lautete der Titel des Studentages, der am 25./26. Februar 2012 in Brixen in Zusammenarbeit des „Istituto Paolo VI“ mit der Brixener Theologischen Hochschule stattfand und dessen Beiträge und Diskussionen in diesem Band veröffentlicht sind.

Jörg Ernesti, Verfasser der nunmehr grundlegenden Biographie des Montini-Papstes, kommt das grundlegende Referat über die Wahrnehmung der Krise durch Paul VI. und seine Reaktion darauf zu (5–15). Sein Vorschlag der Periodisierung in drei Teile (1. Der große Anfang bis 1965, also bis zum Ende des Konzils, 2. Schwierige Verwirklichung der Reform 1966–70; 3. „Hoffnung wider alle Hoffnung“ 1971–78) findet in der Diskussion die Kritik von Chenaux, welcher die Dreiteilung akzeptiert, die Zäsuren jedoch später (1968 bzw. 1975) ansetzen möchte (54f.). Wie meist in der Geschichte, gehen die Einstellungen ohne scharfe Übergänge ineinander über.

Martin M. Lindner (Brixen) behandelt das konfliktträchtige Thema „*Humanae vitae* – Eine historisch-genealogische Studie“ (16–53), dessen Behandlung freilich, wie er kritisch in der Diskussion vermerkt (116), daran krankt, dass die Dokumente der vorbereitenden Kommission noch nicht zugänglich sind, so dass wir unsere Kenntnisse über die Vorgänge in ihr weitgehend nur aus Indiskretionen haben. Beachtlich ist jedenfalls der Wandel in der Kommission, die, noch von Johannes XXIII. eingesetzt, zunächst eine Veränderung der normativen kirchlichen Doktrin in der Frage der Geburtenregelung nicht in Betracht zog, dann jedoch, bewogen durch Argumente, durch die Überwindung der funktionalistischen Eheauffassung zu einer personalistischen im Konzil selbst, und nicht zuletzt die Erfahrung der in der Kommission mitarbeitenden Ehepaare, zu einer anderen Auffassung kam (34f.). Was Paul VI. betraf, so rang er durchaus mit dem Problem und machte sich die Entscheidung nicht leicht. Anders als Ernesti in seiner Biographie vertritt Lindner, dass er lange unschlüssig war und auch zeitweise der Mehrheit der Kommission zuneigte (46). Schließlich ist für „*Humanae vitae*“ der Einfluss Wojtylas und seines „Krakauer Memorandums“ nicht zu vernachlässigen.

Roland Cerny-Werner (Universität Salzburg) geht ein anderes sehr umstrittenes Thema an, nämlich die vatikanische Ostpolitik („Papst in Bedrängnis? Paul VI. und die Globalisierung vatikanischer [Außen-]Politik nach dem II. Vaticanum“, 64–72). Er unterstreicht die Einbettung päpstlicher Friedensbemühungen, die als solche auf den Beginn des 20. Jhdts. zurückgehen, in eine neue Gesamtkonzeption der Positionierung der Kirche in der Welt, wie sie im Konzil, vor allem in „*Gaudium et Spes*“ und „*Dignitatis Humanae*“, zu Tage tritt. – Hier setzt freilich Ernesti in der Diskussion kritische Akzente (89–91). Er gewichtet einerseits stärker die Kontinuitäts-Elemente mit der Politik Pius' XII., andererseits den „anti-kollegialen“ Aspekt der Ostpolitik Pauls VI., die gerade mit den Kirchenführern des Ostblocks nicht abgesprochen war, und wendet sich gegen ein „Pathos des *Aggiornamento*“, das in Bezug auf die vatikanische Ostpolitik gerade in deutschen Kreisen nicht geteilt werde: er kenne tatsächlich „keinen deutschen wissenschaftlichen Autor von Rang, der die Ostpolitik des Vatikans sonderlich schätzt“ (91). Gerade hier wäre es jedoch nötig, von den hehren Prinzipien und gut gemeinten globalen Visionen in die konkrete Verwirklichung und vor allem die Aufnahme in den Kirchen des Ostblocks herabzusteigen!

Philippe Chenaux (Lateran-Universität) behandelt das Thema „Paul VI et la crise de l'Église en France“ (73–87). Paul VI. war von der französischen Theologie, ihren neuen Impulsen und generell von dem „*Renouveau catholique*“ besonders angetan. Die kirchliche Krise in diesem Land musste ihn deshalb besonders enttäuschen und ihm zu Herzen gehen. Seine Haltung war, insbesondere gegenüber den z. T. marxistischen Positionen, die weite progressistische Kreise speziell seit 1968 dort einschlugen, die steigender Besorgnis, mehr als bei der überwiegend optimistischen Mehrheit des französischen Episkopats. Andererseits vermied er jedes scharfe und autoritative Einschreiten. – Emanuele Avallone, ebenfalls von der Lateran-Universität, stellt, anders als der Titel zu erkennen gibt („Paolo VI e la nascita della commissione teologica internazionale“, 95–114), nicht nur die Gründung der Internationalen Theologenkommission 1969 dar, sondern auch ihre zumindest äußere Entwicklung während des Pontifikats Pauls VI. Der Papst wollte mit ihrer Gründung der Eigenständigkeit der Theologie in ihrer Pluralität einen institutionellen Ort gewähren. Die naheliegende Frage, inwieweit dies gelungen ist und was sie bewirkt hat, bleibt freilich offen.

Ein sehr konfliktträchtiges Thema ist schließlich das der niederländischen Kirche, hier unter dem – vielleicht zu einseitigen – Leitthema der Zölibatskrise von Karim Schelkens (Löwen) behandelt („Paul VI and the postconciliar celibacy crisis in the Netherlands“, 121–149). Den Kern der Krise sieht der Autor im ungelösten ekklesiologischen Problem

im Konzil selbst. „In that sense, the crisis is not a mere postconciliar question: it was inherent to the council debates itself, and the most tangible proof to that is the existence of the *Nota Explicativa Praevia* – inserted upon the initiative of Pope Paul VI. The core of the matter seems to lie in the different readings of the doctrine of episcopal collegiality“ (122). Im Einzelnen stellt der Autor dann die niederländischen Auseinandersetzungen dar, wie sie damals allgemein weltkirchliche Anteilnahme fanden: die Kontroversen um den holländischen Katechismus, das 1966–70 stattfindende Pastoralkonzil in Noordwijkerhout, die Bischofsernennungen von Simonis (1970) und Gijsen (1972), die (von Rom verhinderte) Einrichtung des nationalen Pastoralrates, schließlich die Zölibatskontroverse, wo das Pastoralkonzil von Noordwijkerhout 1968 gegen die Enzyklika „*Sacerdotalis coelibatus*“ Stellung bezogen hatte und dann Kardinal Alfrink in seinen Vermittlungsbemühungen immer mehr „zwischen zwei Feuer“ geriet. – In der Diskussion bemüht sich Ernesti, eine Lanze für Paul VI. zu brechen: Er weist einmal auf den speziellen Hintergrund der „verspäteten“ und daher „explosiven“ Modernisierung des holländischen Katholizismus hin, dann auf das primäre Anliegen des Papstes, nämlich der Wahrung der Einheit mit der Universalkirche (150). Er sowie Flecha (Salamanca) betonen, dass die Bischofsernennungen Pauls VI. nicht einseitig unter konservativem Vorzeichen gesehen werden können, wie man aus den isolierten Fällen von Simonis und Gijsen schließen könnte, sondern in andern Ländern, nicht zuletzt in Spanien, gerade Bischöfe mit weiten und offenen Horizonten hervorgebracht haben (152), was, wie von Schelkens zugestanden, dann auch 1975 durch die Ernennung von Willebrands für die Niederlande gilt. Im Übrigen möchte der Rez. hier anmerken: Die ungelösten Spannungen im Konzil selbst, zumal in der Kirchenkonstitution, sind sicher ein Faktor für die nachkonziliaren Konflikte; und dies darf nicht aus einer falschen Lehramtsapologetik, die nur eine eindeutige Konzilsinterpretation kennt, verschwiegen oder bagatellisiert werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass dies nicht vermeidbar war, wenn man den „*Consensus (moraliter) unanimitas*“ im Konzil anstrebte, und dass eine Majorisierung der prinzipiellen antikonkiliaren Opposition nach dem Konzil gigantischen Auftrieb gegeben hätte. Und außerdem lassen sich nicht alle nachkonziliaren Konflikte darauf zurückführen. Die Tür zur Weihe von verheirateten „*Viri probati*“ wurde bekanntlich nicht von Paul VI. zugeschlagen, sondern durch die Römische Bischofssynode vom Herbst 1971, die, anders als der Papst wünschte, mit 55 % dagegen entschied (149). Generell wäre hervorzuheben, dass die ungelösten innerkonziliaren Spannungen sich in der Nachkonzilszeit durch Verbindung mit anderen Faktoren, vor allem der neuen „Modernisierung“, auswirkten und erst dadurch ihre Virulenz entfalteten.

„Steuermann in schwieriger Zeit“ – dies wird, wie Ernesti am Schluss (152) wohl zu Recht hervorhebt, dem Gesamtpontifikat Pauls VI. mehr gerecht als einseitig „progressive“ Qualifikationen, die nur auf die ersten Jahre bezogen sind. „Aber die Größe dieses Papstes kann auch im Blick auf die 70er Jahre, die Jahre der Krise, aufgezeigt werden; denn gerade in der Krise zeigt sich, ob ein Mann ein großer Staatsmann, und im Sturm, ob er ein großer Steuermann ist.“ Und nicht zuletzt könnte man sich fragen: Auch wenn wir niemals urteilen können, wer vor Gott größer ist (was ja auch die kirchliche Kanonisation nicht tut), würde Montini nicht die Selig- und Heiligsprechung mehr als andere, ja vielleicht mehr als jeder andere Papst des 20. Jhdts. verdienen? KL. SCHATZ SJ

3. Systematische Theologie

NEUHAUS, GERD, *Fundamentaltheologie*. Zwischen Rationalitäts- und Offenbarungsanspruch. Regensburg: Pustet 2013. 318 S., ISBN 978-3-7917-2489-8.

Die hier vorgelegte Monographie von Gerd Neuhaus (= N.) eröffnet einen völlig neuartigen Zugang zur Fundamentaltheologie. Der Autor übernimmt zwar noch die traditionelle Schrittfolge von *demonstratio religiosa*, *demonstratio christiana* und *demonstratio catholica* (22), aber nicht mehr im Sinne von Traktaten, die gleichsam ein separates Eigenleben führen. Dank einer übergreifenden systematischen Konzeption werden